

Einstufung Seiteneinsteiger in Niedersachsen

Beitrag von „Spin“ vom 27. Juni 2012 22:28

Hallo zusammen,

laut aktueller NLVO aus dem Jahre 2010 ist es für Seiteneinsteiger mit Hochschulabschluss sowie mit an das Studium anlehnender und für den Lehrberuf relevanter Berufserfahrung von mindestens 4 Jahren möglich, eine volle Lehramtsbefähigung zu erwerben, bzw. es wird damit gleichgesetzt. Ob man die (noch fehlende) Berufserfahrung in der Schule (nach-)holen kann, steht da nicht. Wäre zwar Irrsinn, wenn nicht - aber weiß da jemand was genaueres?